

feststellend, dass die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfinden wird,

betonend, dass korrupte Praktiken und der Transfer von Geldern illegaler Herkunft verhütet und bekämpft und diese Gelder zurückgeführt werden müssen, damit die Länder Entwicklungsprojekte im Einklang mit ihren einzelstaatlichen Prioritäten ausarbeiten und finanzieren können,

feststellend, dass es auch unter die korrupten Praktiken fällt, wenn staatliche Mittel in unerlaubter Weise erworben, ins Ausland transferiert und dort investiert werden,

außerdem feststellend, dass das Problem korrupter Praktiken und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft sowie die Notwendigkeit, den Transfer dieser Gelder zu verhüten und sie zurückzuführen, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen haben, die eine umfassende, ganzheitliche Prüfung auf nationaler und internationaler Ebene erfordern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verhütung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern⁴²;

2. *verurteilt erneut* Korruption, Bestechung, Geldwäsche und den Transfer von Geldern illegaler Herkunft und unterstreicht ihre Überzeugung, dass diese Praktiken verhütet werden und die ins Ausland transferierten Gelder illegaler Herkunft auf Antrag und nach einem ordnungsgemäßen Verfahren zurückgeführt werden müssen;

3. *fordert*, bei gleichzeitiger Anerkennung der Wichtigkeit einzelstaatlicher Maßnahmen, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, unter anderem über das System der Vereinten Nationen, in Unterstützung der von den Regierungen unternommenen Anstrengungen, um den Transfer von Geldern illegaler Herkunft zu verhüten und zu bekämpfen und diese Gelder in die Ursprungsländer zurückzuführen;

4. *ersucht* die internationale Gemeinschaft, die Anstrengungen zu unterstützen, die alle Länder unternehmen, um die institutionellen Kapazitäten und den ordnungspolitischen Rahmen zur Verhütung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft sowie zur Rückführung dieser Gelder in ihre Ursprungsländer zu stärken;

5. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, seine Behandlung des Entwurfs eines Mandats für die Aushandlung eines Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die Korruption⁴¹ abzuschließen, der vorsieht, dass ein Ad-hoc-Ausschuss ersucht werden soll, unter anderem die Elemente der Verhütung und Bekämpfung des Transfers von Geldern illegaler Herkunft, die aus Korruptionshandlungen stammen, einschließlich des Waschens und der Rückführung solcher Gelder, umgehend zu prüfen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, nach Abschluss der Arbeit des genannten Ad-hoc-Ausschusses Empfehlungen über Optionen für die weitere Behandlung dieser Frage durch die Generalversammlung vorzulegen;

7. *beschließt*, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und den Unterpunkt "Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft und die Rückführung dieser Gelder in die Ursprungsländer" unter dem Punkt "Sektorale Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/187

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/559, Ziffer 16)⁴³.

56/187. Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (1993-2002)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴⁴, die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, die Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren⁴⁵ und ihre Resolutionen 54/203 vom 22. Dezember 1999, 55/187 vom 20. Dezember 2000 und 55/216 vom 21. Dezember 2000,

sowie unter Hinweis auf den Beschluss 1999/270 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1999 über die Durchführung und koordinierte Weiterverfolgung der Initiativen für die Entwicklung Afrikas durch das System der Vereinten Nationen und Kenntnis nehmend von der am 18. Juli 2001 auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2001 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedeten Ministererklärung über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der von den afrikanischen Ländern unternommenen Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung⁴⁶,

Kenntnis nehmend von dem Aktionsplan der Allianz für die Industrialisierung Afrikas, der von der Konferenz der afrikanischen Industrieminister auf ihrer im Mai 1997 in Accra abgehaltenen dreizehnten Tagung verabschiedet wurde⁴⁷, den Ergebnissen der am 20. und 21. Oktober 1999 in Dakar abgehaltenen Konferenz über Industriepartnerschaften und Investitionen in Afrika und den Ergebnissen der am 29. und 30. Oktober 2001 in Jaunde abgehaltenen fünfzehnten Tagung der Konferenz der afrikanischen Industrieminister,

⁴³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁴⁴ Siehe Resolution 55/2.

⁴⁵ Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.

⁴⁶ A/56/3, Kap. III, Ziffer 29. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 3.*

⁴⁷ Siehe A/52/480, Abschnitt IV.C.

⁴² A/56/403 und Add.1.

sowie Kenntnis nehmend von der Erklärung der Konferenz der afrikanischen Handelsminister im September 2001 in Abuja gegenüber der vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation und unter Hinweis auf die Resolution 2 (XIV) über den gemeinsamen afrikanischen Standpunkt zur Globalisierung, die auf der am 22. und 23. Oktober 1999 in Dakar abgehaltenen vierzehnten Tagung der Konferenz der afrikanischen Industrieminister verabschiedet wurde⁴⁸, die beide anerkennen, dass eine Unterstützung der afrikanischen Länder bei der Überwindung angebotsbedingter Schwierigkeiten, die ihre Integration in die Weltwirtschaft behindern, dringend geboten ist,

mit Genugtuung über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, mit der die afrikanischen Führer auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und einer festen und gemeinsamen Überzeugung ihre vordringliche Verpflichtung anerkannt haben, die Armut zu beseitigen und ihre Länder einzeln und gemeinsam auf den Weg dauerhaften Wachstums und nachhaltiger Entwicklung zu bringen und gleichzeitig aktiv in der Weltwirtschaft und in der Staatengemeinschaft mitzuwirken, eingedenk dessen, dass die Partnerschaft auf der Entschlossenheit der Afrikaner gründet, sich selbst und ihren Kontinent von dem Missstand der Unterentwicklung und Ausgrenzung in einer zunehmend globalen Welt zu befreien, und mit der nachdrücklichen Forderung, dass weitere Schritte unternommen werden, um die Partnerschaft zu operationalisieren,

in Anerkennung der Bedeutung, die der Industrialisierung als einem Schlüsselement zur Förderung eines beständigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika zukommt, sowie ihres Beitrags zur Erleichterung der Bemühungen um die Beseitigung der Armut, unter anderem durch die Stärkung der Agroindustrie, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, produktive Beschäftigung, Kapazitätsaufbau, die Integration einer Gleichstellungsperspektive in alle Politikbereiche und die Ermächtigung der Frau sowie durch wirksame und effiziente Managementsysteme,

sowie in Anerkennung der lobenswerten Anstrengungen, die die afrikanischen Länder unternommen haben, um ihren Privatsektor und ihre Zivilgesellschaft in einen Politikdialog auf höchster Ebene einzubinden, und der Notwendigkeit, diese Anstrengungen fortzusetzen, um die Kapazität des Privatsektors, namentlich der Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe, noch weiter zu verbessern,

ferner in Anerkennung dessen, dass die afrikanischen Länder ihre Anstrengungen zur Schaffung eines für die Entwicklung des Privatsektors und für ausländische Direktinvestitionen günstigen Klimas fortsetzen müssen, sowie in Anerkennung des festen Willens der afrikanischen Länder, die menschlichen wie die finanziellen Ressourcen im Industrialisierungsprozess effizienter einzusetzen, und betonend, dass es auch weiterhin erforderlich ist, durch innerstaatliche Initiativen und internationale Unterstützung, unter anderem durch verstärkte öffentliche Entwicklungshilfe, durch Investitions Garantien, gegebenenfalls

durch Schuldenerlass sowie durch Verbesserung des Marktzugangs, angemessene Ressourcen zu mobilisieren,

in Anerkennung der Chancen und Herausforderungen, die die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien und des elektronischen Geschäftsverkehrs für die gesamte industrielle Entwicklung Afrikas mit sich bringt, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von der Einsetzung der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien,

mit Genugtuung über die Fortschritte bei der Konsolidierung und der Programmreform der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, namentlich mittels integrierter Programme zur Förderung der nachhaltigen industriellen Entwicklung in den afrikanischen Ländern, und über ihre Vorgehensweise bei Feldaktivitäten, die auf einer gemeinsamen Programmierung mit dem System der residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen innerhalb des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen beruht,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (1993-2002)⁴⁹;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, dass trotz der 2002 zu Ende gehenden Zweiten Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas insgesamt wenige Fortschritte bei der Industrialisierung des Kontinents erzielt wurden und dass die Industrialisierung in einigen Ländern zurückgegangen ist, und bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass fortlaufend innerstaatliche und internationale Anstrengungen im Hinblick auf die Industrialisierung Afrikas unternommen werden müssen;

3. *bekräftigt*, dass die afrikanischen Länder, soweit noch nicht geschehen, die Ziele der Allianz für die Industrialisierung Afrikas gegebenenfalls in ihre einzelstaatlichen Pläne für den Aufbau der institutionellen Kapazitäten zur Überwachung von Programmen und damit zusammenhängenden Projekten integrieren müssen;

4. *betont*, dass es geboten ist, die Umsetzung der in der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas festgelegten sektoralen Prioritäten für die Diversifizierung der Produktion und der Ausfuhren Afrikas zu unterstützen, speziell im Hinblick auf die Förderung des verarbeitenden Gewerbes und der Agroindustrie, und dass es geboten ist, die Produktionskapazitäten zu steigern und die afrikanischen Länder in die Lage zu versetzen, wirksamer am Welthandel teilzunehmen;

5. *unterstreicht*, dass die einzelnen Regierungen die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe verbessern müssen, um ihnen unter anderem den Zugang zu Krediten zu erleichtern und die Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastruktur zu verbessern, um ihre wirtschaftliche Leistung und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, und bittet in diesem Zusammenhang die Entwicklungspartner, entsprechende technische Hilfe zur Verfügung zu stellen;

⁴⁸ Siehe E/ECA/CAMI.14/99/10, Anlage IV.

⁴⁹ A/56/139.

6. *bittet* die Wirtschaftskommission für Afrika, mit der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien zusammenzuarbeiten und bei der Förderung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und des elektronischen Geschäftsverkehrs eine aktivere Rolle zu übernehmen;

7. *bittet* die Wirtschaftskommission für Afrika *außerdem*, bei der Entwicklung der afrikanischen Klein-, Klein- und Mittelbetriebe und -industrien eine aktivere Rolle zu übernehmen, in Absprache mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und anderen mit der Entwicklung solcher Unternehmen befassten Organen der Vereinten Nationen, wobei Unternehmen, die Frauen gehören oder von Frauen geleitet werden, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;

8. *bittet* die internationale Gemeinschaft, die Weltbank, die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Afrikanische Entwicklungsbank und die anderen zuständigen Regionalinstitutionen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat die maßgeblichen Bestimmungen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas voll zu verwirklichen, indem sie die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade für die Industrialisierung Afrikas und des Aktionsplans der Allianz für die Industrialisierung Afrikas⁴⁷ sowie der Ergebnisse der Konferenz über Industriepartnerschaften und Investitionen in Afrika und der Ergebnisse der fünfzehnten Tagung der Konferenz der afrikanischen Industrieminister unterstützen;

9. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, die Weltbank, die Afrikanische Entwicklungsbank und die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat die Anstrengungen der afrikanischen Länder zur Intensivierung und Ausweitung der industriellen Zusammenarbeit untereinander zu unterstützen;

10. *würdigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung für ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Bereitstellung technischer Hilfe für die afrikanischen Länder, insbesondere die am wenigsten entwickelten, mit dem Ziel, ihre Fähigkeit zur Überwindung technischer Handelsschranken für Industrie- und andere Produkte zu stärken, so auch durch die Verbesserung von Qualitätsnormen zur Verminderung angebotsbedingter Schwierigkeiten, und ihre industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, und fordert die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf, auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der Welthandelsorganisation, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Weltbank, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und den anderen zuständigen multilateralen Institutionen technische Hilfe für die afrikanischen Länder bereitzustellen und sie so in die Lage zu versetzen, sich voll in die Weltwirtschaft zu integrieren;

11. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, Afrika bei der Stärkung seines Privatsektors zu unterstützen, insbesondere durch die Förderung von Investitionen und Ausfuhren, die Förderung und Schaffung von Klein- und Mittelbetrieben, die Steigerung der Produktivität, die Verbesserung der Qualitäts-

kontrolle und Standardisierung sowie die Finanzierung, und begrüßt in diesem Zusammenhang die von der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung unternommenen Initiativen zur Handelserleichterung;

12. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem auf*, die Anstrengungen der afrikanischen Länder zur verstärkten Erschließung ihrer Humanressourcen in den Bereichen Gesundheit, Grundbildung und Berufs- und Fachausbildung zu unterstützen, unter anderem durch Dreiecksvereinbarungen im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit;

13. *ersucht* den Generalsekretär, vor dem Ende der sechsfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung die Überprüfung der Durchführung des Programms für die Dekade abzuschließen und dabei die gesammelten Erfahrungen aufzuführen, mit dem Ziel, die Ergebnisse dieser Überprüfung in die Gesamtüberprüfung und -bewertung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren⁴⁵ sowie in die laufenden Prozesse im Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas und der Schaffung der Afrikanischen Union aufzunehmen;

14. *beschließt*, den Unterpunkt "Durchführung des Programms für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas" unter dem Punkt "Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 56/188

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/560/Add.1, Ziffer 6)⁵⁰.

56/188. Die Frau und die Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/195 vom 18. Dezember 1997, 54/210 vom 22. Dezember 1999 und alle ihre weiteren Resolutionen über die Einbindung der Frau in die Entwicklung sowie auf die einschlägigen Resolutionen und einvernehmlichen Schlussfolgerungen, namentlich diejenigen über die Frau und die Wirtschaft⁵¹, die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau verabschiedet wurden,

in Bekräftigung der Erklärung⁵² und der Aktionsplattform⁵³ von Beijing, der Ergebnisdokumente der dreiundzwanzigsten

⁵⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵¹ *Official Records of the Economic and Social Council, 1997, Supplement No. 7 (E/1997/27)*, Kap. I, Abschnitt C.1, einvernehmliche Schlussfolgerungen 1997/3.

⁵² *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁵³ Ebd., Anlage II.